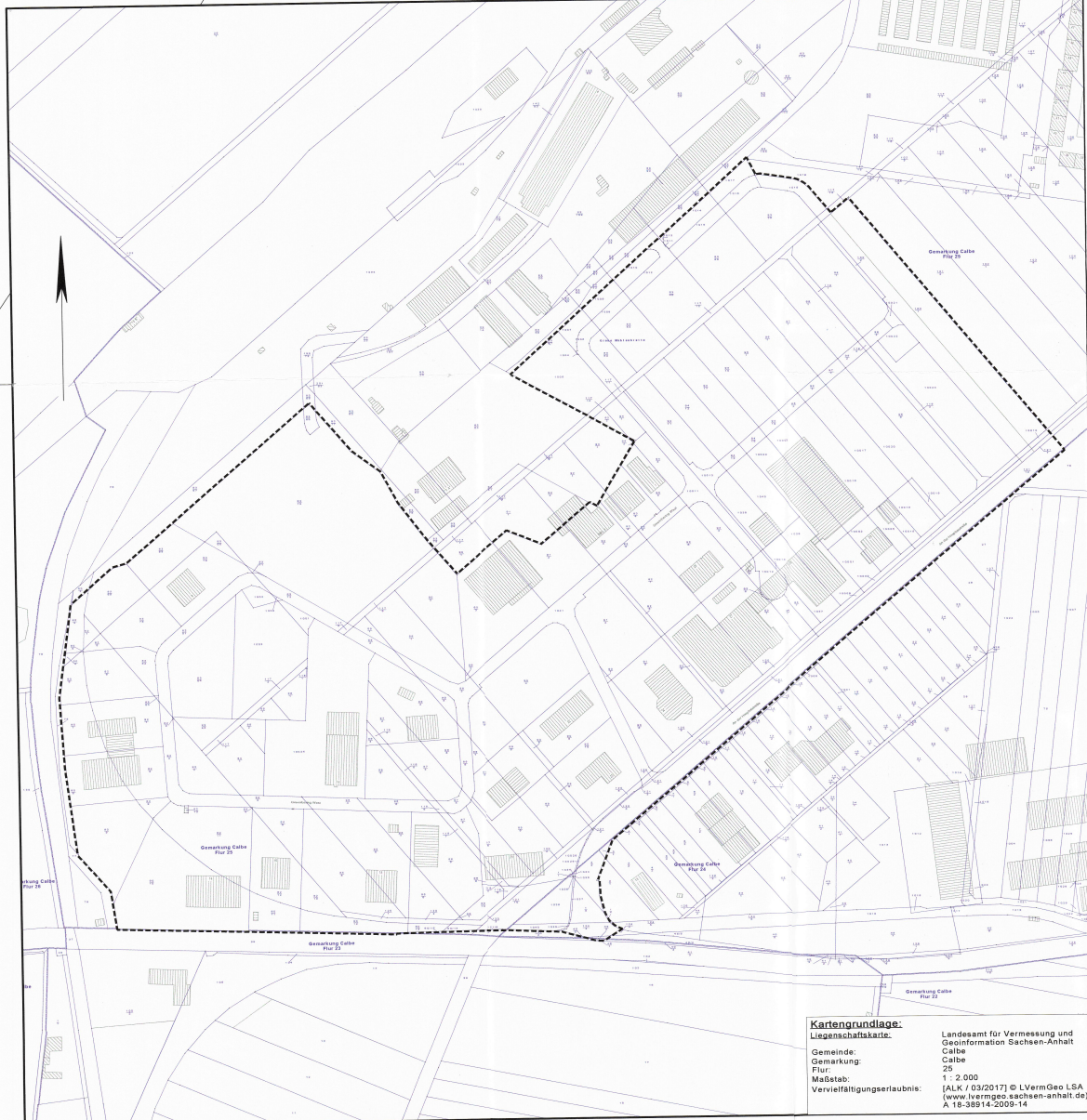




Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte.
Gemeinde: Calbe
Flur: 26
Maßstab: 1 : 2.000
Veröffentlichungsdatum: 03/2017 © L Verm Geo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A 18-38914-2009-14

Landesamt für Vermessung und
GeoInformation Sachsen-Anhalt
Calbe
26
1 : 2.000
[ALK / 03/2017] © L Verm Geo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A 18-38914-2009-14

Verfahrensvermerk

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat auf seiner Sitzung am 11.03.2019 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Große Mühlenbreite" beschlossen.
Der Bebauungsplan wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.
Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht!

Calbe (Saale), den 08.10.2019



Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat auf seiner Sitzung am 11.03.2019 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung ausgemittelt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind über das Amtsblatt Nr. ... am 22.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Calbe (Saale), den 08.10.2019



Bürgermeister

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 07.10.2019 bis 08.10.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Calbe (Saale), den 08.10.2019



Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.11.19 ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Benachteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung ist erfolgt.

Calbe (Saale), den 08.10.2019



Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat auf seiner Sitzung am 16.03.2019 die fristgerecht abgegebenen Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Calbe (Saale), den 08.10.2019



Bürgermeister

Die 4. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Große Mühlenbreite", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 08.10.2019 vom Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Calbe (Saale), den 08.10.2019



Bürgermeister

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Große Mühlenbreite", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 08.10.2019, wird hiermit ausgerufen.

Calbe (Saale), den 08.10.2019



Bürgermeister

Der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Große Mühlenbreite" der Stadt Calbe (Saale) sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 10.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden.
Die 4. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Große Mühlenbreite" ist damit in Kraft getreten.

Calbe (Saale), den 14.03.2020



Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsvorschrift - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) mit Wirkung vom 13. Mai 2017.

I Planungsrechtliche Festsetzungen

Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Große Mühlenbreite" in der Fassung der 3. Änderung wird im Geltungsbereich dieser 4. Änderung wie folgt geändert:

A Zeichnerische Festsetzungen:

- keine

B Im Änderungsbereich werden folgende textliche Festsetzungen gestrichen:

- keine

C Im Änderungsbereich werden folgende textliche Festsetzungen neu gefasst:

1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind eigenständige, gebäudeunabhängige Freiflächen-Photovoltaikanlagen zulässig.

1.2 Photovoltaikanlagen sind nur der Hauptnutzung untergeordnet als Nebenanlagen von zulässigen Nutzungen i.S.d. § 14 BauNVO zulässig.

II Hinweise

Hinweis zum Artenschutz

Die Vorgaben zum allgemeinen und besonderen Artenschutz gem. § 39 und § 44 BNatSchG sind zu berücksichtigen.
In Verbindung mit Baufeldfreimachungen, Fällungen / Rodungen, Gebäudesanierungen oder -abruch sind im Vorfeld der Arbeiten Flächen, Gebüsche und Gebäude einschließlich Keller auf Brut-, Nist- und Lebensstätten zu überprüfen. Das Ergebnis ist der zuständigen Naturschutzbehörde mitzuteilen und die weitere Vorgehensweise im Einzelfall abzustimmen.

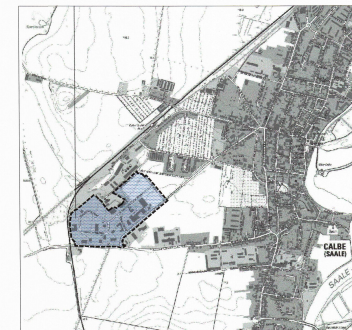
Planzeichnerklärung

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

§ 9 Abs. 7 BauGB



Kartengrundlage: Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1:10.000 Stand: 2008 (Geobasisdaten 03/2017) © L Verm Geo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18-38914-2009-14



Stadt Calbe (Saale)

4. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Große Mühlenbreite"

Satzung

März 2019

Steinbrecher u. Partner
Ingenieurgesellschaft mbH
Berliner Straße 191
08116 Halle/Saale

